



Ergänzenden Bedingungen

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)

Gültig ab 1. September 2018

 **stadtwerke
flensburg**

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 StromGVV)

- 1.1 Soweit der Kunde Verbrauchseinrichtungen (einschließlich Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung) zur Heizung (Raumheizung, Außenflächenheizung und dergleichen), Warmwasserbereitung für Schwimmbecken und/oder Klimatisierung neu anschließt oder bestehende Einrichtungen der dargestellten Art erweitert, hat er dies der Stadtwerke Flensburg GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- 1.2 Bei beweglichen Geräten mit einem Gesamtanschlusswert bis zu 2 kW je Kundenanlage und einzelnen fest installierten Wärmestrahlern in Badezimmern sowie auf Terrassen, Balkonen und Loggien entfällt die Mitteilungspflicht.

2. Prüfung von Messeinrichtungen (§ 8 StromGVV)

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung trägt die Stadtwerke Flensburg GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, anderenfalls trägt der Kunde die Kosten.

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

3. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§ 12 und 13 StromGVV)

- 3.1 Die Zählerablesung und Verbrauchsabrechnung erfolgen in der Regel einmal jährlich. Die Kunden sind verpflichtet, zwischen den Abrechnungszeitpunkten gleiche, dem Verbrauch angemessene, monatliche Abschlagsbeträge an die Stadtwerke Flensburg GmbH auf deren Konto über ein Geldinstitut zu leisten. Die Abschlagsbeträge werden in ihrer Höhe auf volle Euro gerundet und von der Stadtwerke Flensburg GmbH jeweils nach dem voraussichtlichen Verbrauch festgesetzt.
- 3.2 Die Stadtwerke Flensburg GmbH behalten sich vor, in den ablesefreien Monaten Kontrollablesungen vorzunehmen.
- 3.3 Die jeweilige Jahresabrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen für einen Zeitraum von 12 Monaten gemessenen Verbrauch unter Anrechnung der bis zur Abrechnung geleisteten Abschlagsbeträge.

Eine Änderung der Ablese- und Abrechnungszeiträume bleibt vorbehalten.

- 3.4 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Leistungspreise oder die Arbeitspreise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so werden die Jahresleistungspreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Das Abrechnungsjahr ist ein zusammenhängender Zeitraum von 365 Tagen.

- 3.5 Für Kunden, für die das Vertragsverhältnis kein volles Abrechnungsjahr erreicht, beträgt der Leistungspreis ein 12-tel des Jahresleistungspreises je angefangenen 30-Tages-Zeitraum.
- 3.6 Der Verbrauch wird unabhängig von seiner jeweiligen Höhe ausschließlich nach dem der vorhandenen Messeinrichtung entsprechenden Tarif abgerechnet. Unter- oder Überschreitungen jeweils Pflichttarif auslösender Jahresverbrauchsgrenzen bleiben bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Messeinrichtungen insofern unberücksichtigt.
- 3.7 Soweit die Ermittlung des Leistungspreises in den vorstehenden Bedingungen nicht im Einzelnen geregelt sein sollte, gilt die übliche Handhabung für vergleichbare Fälle.

4. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung oder
 - b) Banküberweisung oder
 - c) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
- zu leisten.

5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden pauschal berechnet.

Die Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

6. Anlage

Die jeweils gültigen Beträge dieser »Ergänzenden Bedingungen« gehen aus der Anlage hervor.

7. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftfeien / Widerspruchsrecht

- 7.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Flensburg GmbH, Batteriestr. 48, 24939 Flensburg, Tel.-Nr.: 0461 487-4440, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-flensburg.de.
- 7.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter datenschutz@stadtwerke-flensburg.de sowie unter Stadtwerke Flensburg GmbH, Datenschutz, Batteriestr. 48, 24939 Flensburg, zur Verfügung.
- 7.3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktllokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 7.4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Auskunftfeien auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die Auskunftfei. Der Datenaustausch mit der Auskunftfei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftfei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 7.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 7.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftfeien, Zahlungsdienstleister oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- 7.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 7.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 7.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 7.8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16

DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

- 7.9. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Flensburg GmbH, Datenschutz, Batteriestr. 48, 24939 Flensburg, Tel.-Nr.: 0461 487-4440, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-flensburg.de

8. Gefahrenabwehr

Zur Abwehr möglicher existenzieller Gefährdungen kann die Stadtwerke Flensburg GmbH eingehende Telefongespräche aufzeichnen. Das Einverständnis des Kunden setzt voraus, dass die aufgezeichneten Telefongespräche in spätestens 30 Tagen gelöscht werden.

9. Inkrafttreten

Diese »Ergänzenden Bedingungen« sind ab 1. September 2018 gültig.

Anlage

Stadtwerke Flensburg GmbH

Batteriestraße 48, 24939 Flensburg

Telefon: 0461 487-4440, E-Mail: service@stadtwerke-flensburg.de

www.stadtwerke-flensburg.de

Kundencenter: Holmpassage, Holm 39, 24937 Flensburg